

## I. Qualitätspolitik und Qualitätsziele

Im Mittelpunkt einer qualitätsorientierten Gesundheitsversorgung steht die Sicherheit des Patienten. Ereignisse, die das ungewollte Ergebnis einer Behandlung sein können, gefährden in erster Linie die Patientensicherheit.

Deshalb hat der Gesetzgeber inzwischen alle bundesdeutschen Krankenhäuser verpflichtet, sowohl ein hausinternes als auch einrichtungsübergreifendes Fehlermanagement/meldesystem einzuführen und darüber in den gesetzlichen Qualitätsberichten Auskunft zu geben.

Die Johanniter GmbH hat deshalb ein sog. „Critical Incident Reporting System“ (CIRS) eingeführt. Ansprechpartner und Multiplikatoren vor Ort sind die jeweiligen QMBs.

**In diesem CIRS können nur Beinahe-Fehler aufgenommen werden.** Andere Meldungen (z.B. eingetretene Schäden oder Beschwerden) sind in diesem System nicht abbildbar.

## II. Keine Nachteile durch Berichte an das interne CIRS

Durch eine geschützte Meldung von **patientenbezogenen Beinahe-Fehlern** und das Ableiten und Umsetzen von Maßnahmen zur Verhinderung, soll die Patientensicherheit in allen Johanniter-Krankenhäusern systematisch erhöht werden.

Die Johanniter GmbH verzichtet bewusst auf eigene Erfassungssysteme. Statt dessen haben wir einen Kooperationsvertrag mit der ÄZQ (Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin) abgeschlossen (inzwischen umbenannt in „**CIRSMedical**“ der Bundesärztekammer BÄK)

<https://www.aezq.de/patientensicherheit/cirs/cirsmmedical-de/#>, um dort allen unseren Mitarbeitern eine anonyme Plattform bieten zu können, entsprechende Fälle zu melden. Die ÄZQ, resp. CIRSMedical selbst wird direkt bei der Eingabe von Meldungen diese auf den Schweizer ÄZQ-Servern professionell anonymisieren und erst so diese Fälle uns zur weiteren Aufarbeitung wieder zur Verfügung stellen.

Der Sinn des CIRS ist es nicht "Schuldige" zu finden, sondern die Sicherheit und Unversehrtheit unserer Patienten und auch unserer Mitarbeiter zu erhöhen.

## III. Selbstverpflichtung der Geschäftsführung

**Die Geschäftsleitung sichert hiermit allen Mitarbeitern zu,**

- dass von Seiten der Geschäftsführung in Berlin und den Geschäftsführungen und/oder Klinikleitungen vor Ort keine Versuche unternommen werden, um herauszufinden, wer einen speziellen Fall berichtet hat.
- dass auch bei zufälliger Kenntnis eines berichtenden Mitarbeiters, aus den Informationen des Fallberichts keinen negativen Konsequenzen für die Beteiligten gezogen werden.
- dass die Informationen nicht dazu genutzt werden, einzelne Beteiligte verantwortlich zu machen, sondern nur um systematische Ursachen für die aufgetretenen Fehler / kritischen Ereignisse zu erkennen und diese als Grundlage für Verbesserungen zu nutzen.
- dass das Verfahren eines Berichtes für das interne CIRS als besonders motivierendes, verantwortungsvolles Verhalten gewertet wird.

## III. Hinweis auf den Wahrheitsgrundsatz bei Meldungen

Unabhängig von obiger Zusage, bittet die Geschäftsleitung darum, bei allen Berichten den Wahrheitsgrundsatz einzuhalten und alle Berichte fair und nach bestem Wissen zu verfassen, um die Nutzbarkeit des CIRS so effektiv wie möglich zu gestalten.